

Sitzungsvorlage 096/2021

öffentlich

TOP: 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Betriebsausschuss	29.06.2021	5
Stadtrat	15.07.2021	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:					
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl	☐ üpl	☐
aus dem lfd. Haushalt:	☐	Deckung in Budget Nr.			
aus VE / Resten:	☐	aus Produkt:			
KSt:		aus SK / USK			
SK:		aus Maßnahme-Nr.			
USK:		Ansatz auf SK			
Unterschrift Budgetverantwortlicher					
Mitzeichnung im Bedarfsfall:			Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen					
Bestätigung durch Amt Finanzen					

Sachstandsbericht:

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels für das Wirtschaftsjahr 2021 ff.

Der Wirtschaftsplan 2021 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels wurde mit Beschluss- Nr. BA 01-11/2020 des Betriebsausschusses vom 24.11.2020 und mit Beschluss- Nr. SR 178-17/2020 des Stadtrates der Stadt Weißenfels vom 10.12.2020 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde am 13.12.2020 der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Der Kommunalaufsichtsbehörde wurde eine Fristverlängerung zur Entscheidung bis zum 05.02.2021 gewährt. Am 28.01.2021 erging durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises der Bescheid zum Wirtschaftsplan 2021.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 für das Wirtschaftsjahr 2021 ff., Teil A, enthält ergänzend die gemäß § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich bekanntzumachenden Festsetzungen, die im Erfolgsplan und im Investitionsplan berücksichtigt wurden.

Aufgrund der notwendigen Änderungen im Investitionsplan des Wirtschaftsplanes 2021 für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie Aufnahme von Krediten für die Sanierung des Hallenbades der Stadt Weißenfels, der Änderung der Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen für den Sportplatz Borau und der Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen für den Sportplatz Röntgenweg ist gemäß § 16 Abs. 2 EigBG und der ergänzenden Vorschriften gemäß KVG LSA ein 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes aufzustellen.

Im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 201, der durch den Eigenbetrieb zu finanzierende erhöhte Eigenanteil für die Sanierung des Hallenbades der Stadt Weißenfels nachzuweisen. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat für die Sanierung des Hallenbades für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 Fördermittel in Höhe von 1.650.000 € (Förderquote von 55,27 %) im Dezember 2020 ausgereicht. Die im Investitionsplan des 1. Nachtrages für den Wirtschaftsplan 2021 erforderlichen Landeszuweisungen für Mehraufwendungen in Höhe von 518 T€ netto für den erfolgreichen Abschluss der Sanierungsarbeiten im Hallenbad wurden im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt beantragt um ergänzende finanzielle Mittel aus den Förderprogrammen des Landes Sachsen-Anhalt erzielen zu können und den Eigenanteil zu reduzieren.

Es wird auf den an den Sachstand beigefügten 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 für das Wirtschaftsjahr 2021 ff. mit Vorbericht und Anlagen in Verbindung mit dem am 28.01.2021 durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises genehmigten Wirtschaftsplan 2021 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels mit Vorbericht und Anlagen verwiesen.

Schikorr
Betriebsleiterin
Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels

Beschlussvorschlag für den Stadtrat

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 in der beiliegenden Fassung.
2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Höchstbetrag des Liquiditätskredites im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels für das Wirtschaftsjahr 2021 auf EUR 579.620 (Fünfhundertneunundsiebzigtausendsechshundertzwanzig 00/100) festzusetzen.
3. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsauszahlungen in Höhe von gesamt EUR 65.000 im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 im Investitionsplan 2021 für das Wirtschaftsjahr 2022 festzusetzen.
4. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von Euro 1.353.900 festzusetzen.

Risch
Oberbürgermeister